

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Bremen bekennt sich zur europäischen Freizügigkeit und fördert die Integration der neuen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Osteuropa**

Seit 2007 gehören die Länder Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union (EU). Der vorgelegte Bericht des Senats (Drs. 18/1302) befasst sich umfassend mit den Auswirkungen des damit einhergehenden Rechts auf Freizügigkeit, dass seitdem stark genutzt wird.

Der Zuzug von bulgarischen und rumänischen Familien nach Deutschland und auch nach Bremen hat neue Fragen der Aufnahme und Integration aufgeworfen, denen sich der Senat in seinem Bericht stellt. Die Probleme, die einen kleinen Teil der Migrantinnen und Migranten aus den osteuropäischen Mitgliedsländern betreffen, sind soziale Probleme, wie sie auch bei anderen Bevölkerungsgruppen vorzufinden sind. Die Gruppe der Roma stellt davon einen Teil von südosteuropäischen Zuwanderinnen und Zuwanderern dar, die aufgrund von rassistischen und sozialen Problemen im Herkunftsland auswandern, um ethnischen Zuschreibungen und Chancenlosigkeit zu entgehen.

Die innereuropäische Immigration führte in der Öffentlichkeit zu einer verzerrten und vorurteilsbehafteten Debatte. Anstatt von „Armutszuwanderung“ und „massenhaftem Zuzug“ zu reden, ist es vielmehr richtig herauszustellen, dass Bulgarinnen/Bulgaren und Rumäninnen/Rumänen zu einem vergleichbar hohen Anteil wie EU-Bürgerinnen/EU-Bürger aus anderen Mitgliedstaaten – mehrheitlich gut ausgebildet, zum Teil sogar hochqualifiziert – in den deutschen Arbeitsmarkt integriert sind.

Dennoch stellt sich in einigen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens, in denen die Anzahl von osteuropäischen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit sozialen Problemen hoch ist, die Herausforderung, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Familien aus Bulgarien und Rumänien zu finden. Dafür bedarf es weitgreifender Handlungsansätze, die im Senatsbericht umfangreich dargelegt werden. Angesichts der krisenhaften Entwicklung in Osteuropa sind weitere Migrationen zu erwarten, die interkulturelle Öffnung der Institutionen und Strukturen muss daher intensiv weiter betrieben werden, die sozialraumorientierte Arbeit in den Kommunen und Stadtteilen gestärkt und die Antidiskriminierungsarbeit ausgeweitet werden.

Aus Sicht der bremischen Integrationspolitik sind diese Lösungskriterien nicht nur hinlänglich bekannt, sondern bilden die Kernansätze der bisherigen Strategien gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und für Integration und Partizipation. Neben den vor Ort ansetzenden Maßnahmen sind Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht, neue Handlungsansätze zu entwickeln und finanziell darzustellen. Außerdem muss der Bund seiner Rolle als Akteur auf der Ebene der Europäischen Union gerecht werden, um das Problem der durch Armut und Arbeitslosigkeit verursachten Migration nicht nur als ein nationales, sondern auch als ein europäisches kontinuierlich zu verfolgen.

Die Bremische Bürgerschaft setzt sich mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Integration von bulgarischen und rumänischen Zuwanderinnen und Zuwanderern dafür ein, den vorgelegten Senatsbericht durch Maßnahmen zu ergänzen, die sowohl landesrechtliche als auch bundesrechtliche Schritte beinhalten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bestehende Beratungsangebote auf veränderte Herausforderungen auszurichten, z. B. durch die stärkere Hinzuziehung von Kultur- und Sprachmittlern und externen Fachleuten. Denn neben der Information und Qualifizierung zu Fragen des Leistungsrechts oder des Aufenthaltsrechts, zu Förderprogrammen und zu interkultureller Kompetenz, müssen die hauptamtlichen Fachkräfte vor Ort stärker dabei unterstützt werden, die Zielgruppen sprachlich und kulturell zu erreichen.
2. der Verbreitung und Verhärtung rassistischer Klischees entgegenzuwirken, wie sie sich insbesondere gegen Roma-Familien ausbreiten. Hierzu ist die Entwicklung von Projekten gegen Antiziganismus, Antirassismusbearbeitung in den Schulen, Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Strukturen und insbesondere konkrete Zusammenarbeit mit Organisationen und engagierten Persönlichkeiten aus dem Bereich der Roma und Sinti in Bremen unverzichtbar.
3. auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Stadtteilen und die Beseitigung von unzumutbaren Wohnbedingungen der Eingewanderten hinzuwirken, indem Mindeststandards für Wohnraum nach dem Vorbild der Regelungen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich festgeschrieben werden und so die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Wohnungsaufsicht gestärkt werden und effektive Instrumente gegen überhöhte Mieten entwickelt werden. Bereits jetzt müssen Informationen über bestehende mietrechtliche Möglichkeiten in geeigneter Form an die Betroffenen gegeben werden. Dabei muss die Förderung eines guten Zusammenlebens aller Gruppen in den Stadtteilen einhergehen.
4. zu prüfen, ob und wie die behördlichen Eingriffsmöglichkeiten und Kontrollen bei Scheinselbstständigkeit und bei ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen verstärkt werden können, von denen derzeit insbesondere Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa betroffen sind.

Darüber hinaus fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass die Bundesregierung gemeinsam mit den Kommunen den tatsächlichen Bedarf für Unterstützung prüft und vorrangig Mittel für Gebietskörperschaften mit hohen Einwanderungsraten aus osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bereitstellt. Dafür ist eine Fondslösung anzustreben, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, anlassbezogene, flexible und schnelle Unterstützung zu erhalten.
2. über den bestehenden Zugang hinaus einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen auch für Migrantinnen und Migranten aus EU-Mitgliedstaaten geschaffen wird.
3. dass das zuständige Bundesministerium für Gesundheit zur Entlastung der Kommunen die Kosten besonderer gesundheitlicher Versorgungsmaßnahmen wie Impfungen, Tuberkulosebehandlungen etc. übernimmt.
4. dass die Bundesregierung die Spitzenverbände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen auffordert, ihren Mitgliedsunternehmen geeignete und hinreichende Informationen über die mögliche Absicherung eingewanderter EU-Bürgerinnen/EU-Bürger ohne Krankenversicherung zukommen zu lassen und diese den Kommunen vor Ort an die Hand zu geben.
5. dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzt, die osteuropäischen Mitgliedsländer bei der Eindämmung der Auswanderungsfaktoren stärker zu unterstützen und insbesondere die dort eingesetzten Mittel hinsichtlich ihrer Verwendung konsequenter zu kontrollieren, um Korruption und Verschwendung zu vermindern.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Valentina Tüchel,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD